



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Thomas Nord MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, **11. Nov. 2019**

Bitte Anrede auswählen

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 10/265 vom 22. Oktober 2019 (Eingang im Bundeskanzleramt am 23. Oktober 2019) beantworte ich wie folgt:

Frage 10/265

„Wird die Bundesregierung die Anfang 2020 erwartete Überarbeitung der Leitlinien der Europäischen Kommission zum Wolfsmanagement bei der geplanten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigen, wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?“

Antwort

Die EU-Kommission ist derzeit dabei, ihren „Leitfaden zum strengen Schutzsystem für die Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG“ von Februar 2007 zu überarbeiten. Nach dem im Oktober 2018 vorgelegten Entwurf soll dort auch ein eigener Anhang zur Anwendung der FFH-Richtlinie in Bezug auf den Wolf aufgenommen werden. Der Leitfaden soll im Lichte des Urteils des EuGH vom





Seite 2

10. Oktober 2019 zum Vorabentscheidungsersuchen Finnlands (Rs. C-674/17) weiter überarbeitet werden.

Der Gesetzentwurf zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ist das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses und stellt in diesem Rahmen einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Positionen dar. Daran hat sich auch nach dem EuGH-Urteil nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schwandt

